



IWH Online

3/2016

April 2016

Holtemöller, Oliver; Pohle, Felix; Zeddies, Götz

-  Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung durch Erhöhung des Renteneintrittsalters

Impressum

In der Reihe „IWH Online“ erscheinen aktuelle Manuskripte der IWH-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler zeitnah online. Die Bände umfassen Gutachten, Studien, Analysen und Berichterstattungen.

Kontakt

Professor Dr. Oliver Holtemöller

Tel +49 345 77 53 800

Fax +49 345 77 53 799

E-Mail: oliver.holtmoeller@iwh-halle.de

Bearbeiter

Professor Dr. Oliver Holtemöller

Pohle, Felix

Dr. Götz Zeddies

Herausgeber

Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)

Geschäftsführender Vorstand

Prof. Reint E. Gropp, Ph.D.

Prof. Dr. Oliver Holtemöller

Dr. Tankred Schuhmann

Hausanschrift

Kleine Märkerstraße 8

D-06108 Halle (Saale)

Postanschrift

Postfach 11 03 61

D-06017 Halle (Saale)

Tel +49 345 7753 60

Fax +49 345 7753 820

www.iwh-halle.de

Alle Rechte vorbehalten

Zitierhinweis

Holtemöller, Oliver; Pohle, Felix; Zeddies, Götz: Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung durch Erhöhung des Renteneintrittsalters. IWH Online 3/2016. Halle (Saale) 2016.

ISSN 2195-7169

Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung durch Erhöhung des Renteneintrittsalters

Halle (Saale), 26.04.2016



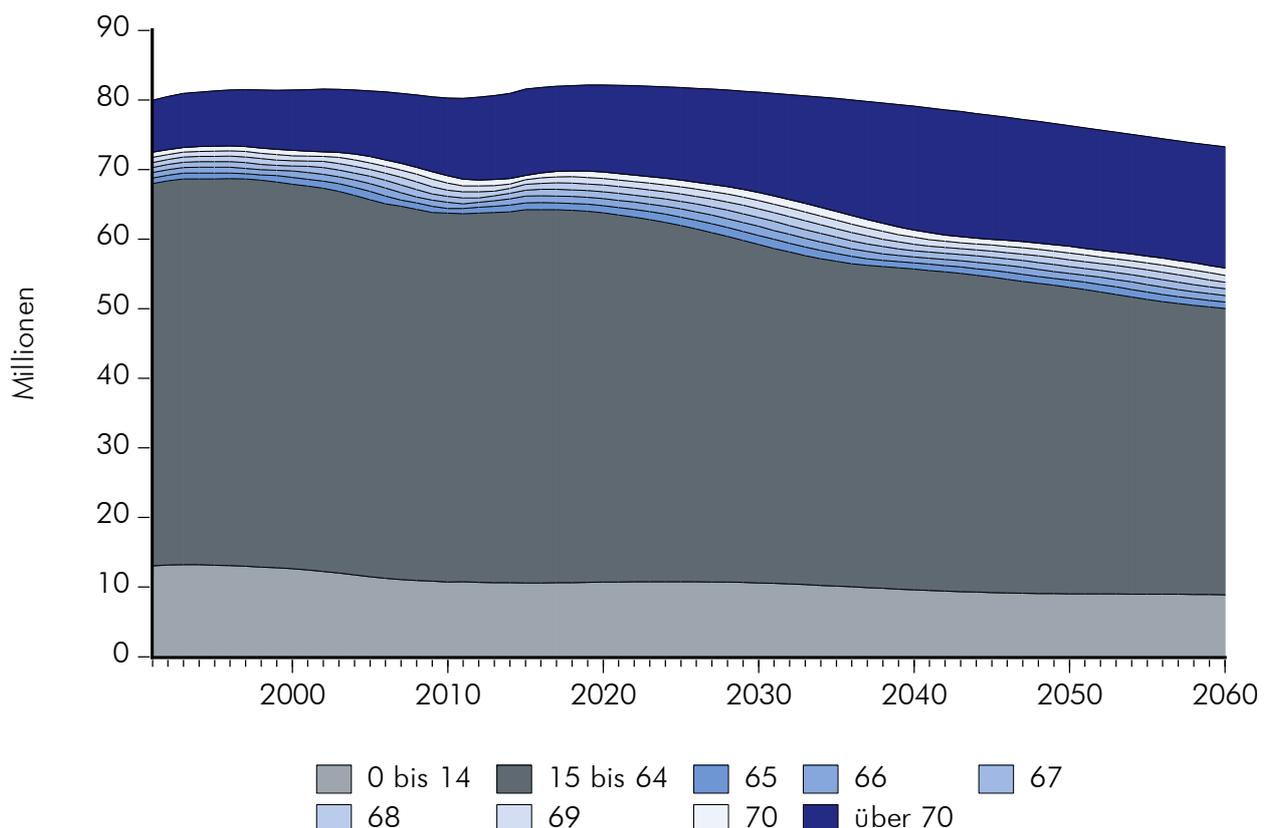
Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung durch Erhöhung des Renteneintrittsalters

Der demographische Wandel erhöht den Rentnerquotienten

Die deutsche Bevölkerung schrumpft. Im Jahr 2015 lebten 81,6 Millionen Menschen in Deutschland. Nach der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung werden es im Jahr 2030 noch 81,1 Millionen Personen sein, wenn man die aktuellen Geburten- und Sterberaten fortschreibt und einen jährlichen Wanderungssaldo von 200 000 Personen unterstellt. Im Jahr 2060 wird die Bevölkerung unter diesen Annahmen auf 73,3 Millionen Personen zurückgegangen sein. Die Alterszusammensetzung der Bevölkerung wird sich dabei erheblich ändern (vgl. Abbildung 1). Der Anteil der 15- bis 64-Jährigen an der Bevölkerung betrug im Jahr 2015 knapp 66%; im Jahr 2030 wird dieser Anteil bis auf 60% zurückgehen und bis zum Jahr 2060 auf 56%. Im Gegenzug wird der Anteil der über 65-Jährigen zu nehmen, und zwar von 21% im Jahr 2015 über 27% im Jahr 2030 auf 32% im Jahr 2060.

Abbildung 1

Bevölkerung in Deutschland nach Altersgruppen



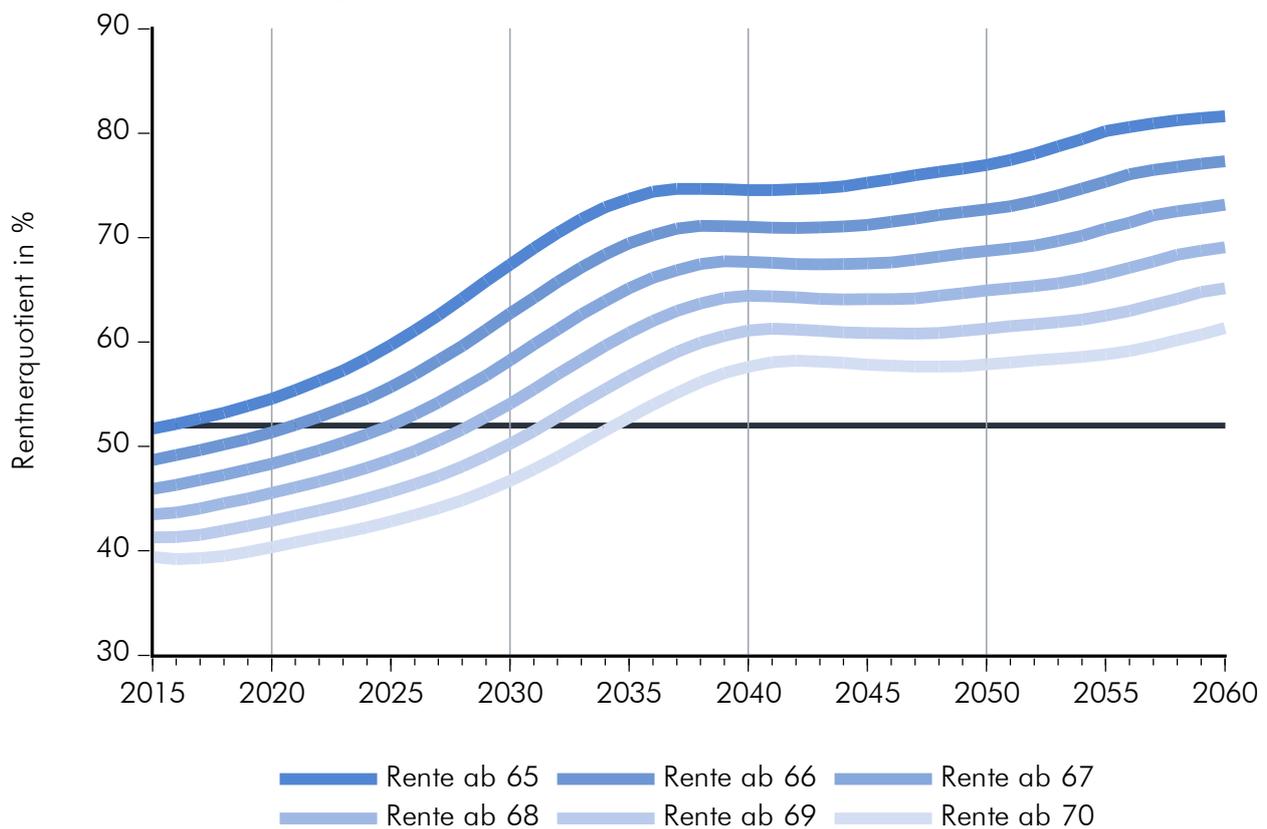
Quellen: Statistisches Bundesamt und Berechnungen und Darstellung des IWH.

Der Rückgang der Bevölkerung und die Veränderung der Altersstruktur stellen die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung (GRV) vor immense Herausforderungen. Denn auf einen Beschäftigten werden in Zukunft immer mehr Rentner entfallen, sodass bei

konstantem Renteneintrittsalter und konstantem Rentenniveau immer höhere Beiträge zur GRV gezahlt werden müssen. Dies wird an der Entwicklung des Rentnerquotienten, also des Verhältnisses zwischen Äquivalenzrentnern und Äquivalenzbeitragszahlern, besonders deutlich. Abbildung 2 zeigt den Rentnerquotienten in Abhängigkeit vom Renteneintrittsalter.

Abbildung 2

Rentnerquotient in Abhängigkeit vom Renteneintrittsalter



Die horizontale Linie bildet das aktuelle Niveau des Rentnerquotienten ab.

Quellen: Rentenversicherungsbericht 2015, Statistisches Bundesamt, Berechnungen und Darstellung des IWH.

Der Rentnerquotient ließe sich bis zum Jahr 2030 etwa konstant halten, wenn das Renteneintrittsalter bis dahin schrittweise auf 68 Jahre stiege. Bis zum Jahr 2060 wird sich der Rentenquotient allerdings selbst dann deutlich erhöhen, wenn das Renteneintrittsalter auf 70 Jahre stiege.

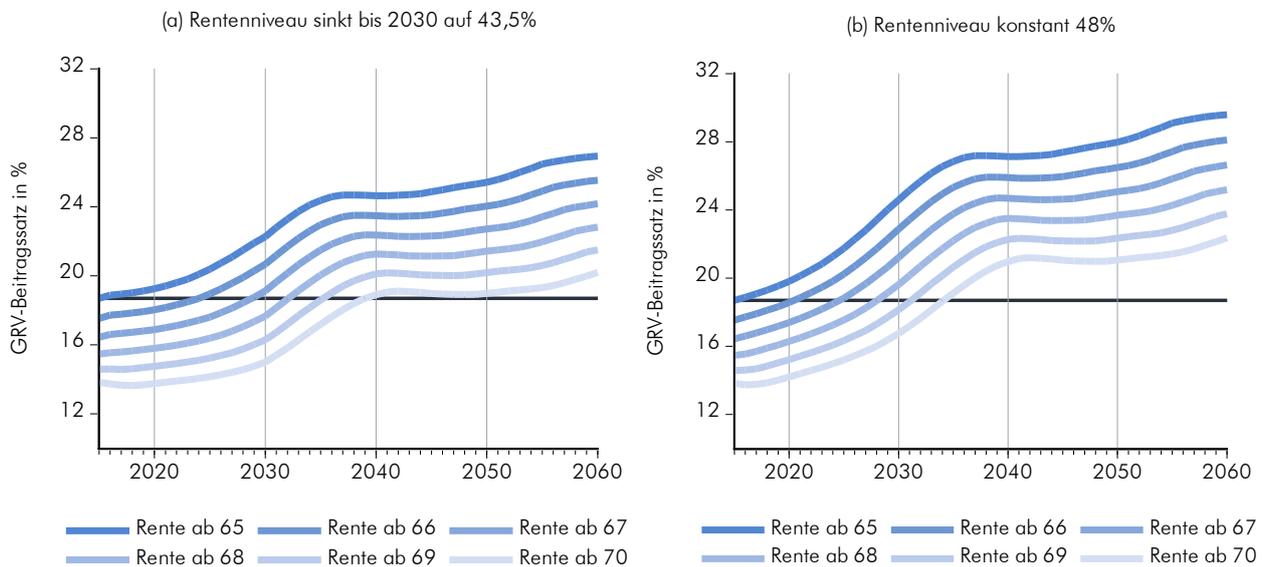
Durch eine Erhöhung des Renteneintrittsalters kann der Anstieg des Beitragssatzes zur GRV gedämpft werden

Der Rentnerquotient und das Rentenniveau bestimmen gemeinsam den erforderlichen Beitragssatz zur Rentenversicherung (vgl. Holtemöller, Pohle und Zeddies 2016). Im Folgenden werden die skizzierten Verläufe des Rentnerquotienten mit zwei Szenarien für das Rentenniveau kombiniert. Zunächst wird angenommen, dass das Rentenniveau von 48% im Jahr 2015 auf 43,5% im Jahr 2030

sinkt (Basisszenario)¹. In einem Alternativszenario wird aktuellen politischen Vorschlägen folgend unterstellt, dass das Rentenniveau konstant auf 48% gehalten wird.

Abbildung 3

Beitragsatz in der gesetzlichen Rentenversicherung in Abhängigkeit vom Renteneintrittsalter und vom Rentenniveau



Die horizontale Linie bildet den aktuellen Beitragssatz in Höhe von 18,7% ab.

Quelle: Rentenversicherungsbericht 2015, Statistisches Bundesamt und Berechnungen des IWH.

Abbildung 3 zeigt die Rentenversicherungsbeiträge, die sich für verschiedene Renteneintrittsalter ergeben, wenn das Rentenniveau bis zum Jahr 2030 auf 43,5% des Durchschnittsentgelts (nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und vor Steuern) sinkt. An den Schnittpunkten der Beitragsverläufe und der horizontalen Linie auf dem Niveau des heutigen Beitragssatzes von 18,7% kann abgelesen werden, auf wie viel Jahre das Renteneintrittsalter steigen müsste, um trotz des demographischen Wandels den Beitragssatz zur GRV konstanthalten zu können. So bleibt der Beitrag bis zum Jahr 2030 etwa konstant, wenn das Renteneintrittsalter bis dahin auf 67 Jahre erhöht wird. Nach dem Jahr 2040 wird der Beitrag selbst bei einem Renteneintrittsalter von 70 Jahren über das heutige Niveau steigen.

Wird das Rentenniveau konstant bei 48% gehalten (Alternativszenario), fällt der Anstieg des Beitragssatzes zur GRV für ein gegebenes Renteneintrittsalter stärker aus als im Basisszenario. Im Alternativszenario müsste das Renteneintrittsalter bis zum Jahr 2030 auf 69 Jahre steigen, um den Rentenversicherungsbeitrag auf dem heutigen Niveau zu stabilisieren. Ab dem Jahr 2034 reicht in diesem Szenario selbst ein Renteneintrittsalter von 70 Jahren nicht aus, um den Rentenversicherungsbeitrag zu stabilisieren.

¹ Das künftige Rentenniveau ergibt sich aus der Entwicklung des durchschnittlichen Arbeitsentgeltes und künftigen Rentenanpassungen; diese werden wiederum auf Basis der Entwicklung der Versichertenentgelte, des Rentnerquotienten und des Beitragssatzes bestimmt. Daraus folgt die Entwicklung der Ausgaben der GRV. Die Einnahmen der GRV ergeben sich aus der Entwicklung von Beschäftigung und Löhnen (Bruttolöhne und -gehälter, BLG). Je nachdem, wie sich dabei die Nachhaltigkeitsrücklage der GRV entwickelt, ist der Beitragssatz anzupassen.

Zuwanderung und Erwerbsbeteiligung als weitere Stellschrauben

Die obigen Berechnungen basieren auf der Annahme, dass der deutsche Wanderungssaldo 200 000 Personen pro Jahr beträgt (Variante W2 der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung). Fällt die Zuwanderung von Personen im erwerbsfähigen Alter höher aus, so könnte dies den Anstieg des Rentnerquotienten und damit auch den Anstieg des Beitragssatzes zur GRV dämpfen. Bei weniger Zuwanderung ergibt sich dementsprechend der gegenteilige Effekt.

Ferner wurde in den obigen Berechnungen unterstellt, dass der Anteil der Rentenbeitragszahler (Äquivalenzbeitragszahler) an den Personen im erwerbsfähigen Alter (15 Jahre bis jeweiliges Renteneintrittsalter) und der Anteil der Rentner (Äquivalenzrentner) an den Personen im Rentenalter konstant bleiben. Wird die Erwerbsbeteiligung erhöht, zum Beispiel durch eine weitere Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen, durch eine höhere Beschäftigungsquote Älterer (unterhalb des Renteneintrittsalters) oder durch eine insgesamt niedrigere Arbeitslosenquote, so senkt dies den Beitragssatz zur GRV bei gegebenem Renteneintrittsalter.

Wirtschaftspolitische Implikationen

Aufgrund des demographischen Wandels ist die deutsche gesetzliche Rentenversicherung langfristig nicht tragfähig finanziert. Unter den gegebenen Bedingungen wird der Beitragssatz zur GRV erheblich steigen müssen, um das Rentenniveau stabil zu halten. Angesichts der im internationalen Vergleich hohen Belastung von Arbeitseinkommen mit Steuern und Beiträgen in Deutschland ist der Anstieg der Rentenversicherungsbeiträge ökonomisch bedenklich. Es stehen eine Reihe von Möglichkeiten zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung zur Verfügung:

- Erhöhung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Erhöhung des Renteneintrittsalters
- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung (Beitragszahler in Relation zu den erwerbsfähigen Personen)
- Erhöhung der Zuwanderung von Personen im erwerbsfähigen Alter
- Senkung des Rentenniveaus

Die konkrete Kombination dieser Maßnahmen ist eine politische Entscheidung. Keine Maßnahmen zu ergreifen oder gar die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung weiter auszuweiten, würde die Finanzierbarkeit der Rentenansprüche langfristig infrage stellen. Unterbliebene Stabilisierungsmaßnahmen oder Leistungsausweitungen heute werden durch zukünftige Beiträge finanziert werden müssen, d. h., heutige Rentenversprechen begünstigen ältere Arbeitnehmer zulasten jüngerer Arbeitnehmer und zulasten der Kinder, die die daraus in Zukunft resultierenden höheren Rentenversicherungsbeiträge bezahlen müssen.

Literatur

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2015): [Rentenversicherungsbericht 2015](#).

Holtemöller, Oliver; Pohle, Felix; Zeddies, Götz (2016): [Was Änderungen beim Rentenniveau die Beitragszahler kosten](#). IWH Online 2/2016, Halle (Saale) 2016.

Statistisches Bundesamt (2015): [Bevölkerung Deutschlands bis 2060, 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung](#).



Leibniz-Institut für
Wirtschaftsforschung Halle (IWH)

Kleine Märkerstraße 8
D-06108 Halle (Saale)

Postfach 11 03 61
D-06017 Halle (Saale)

Tel +49 345 7753 60
Fax +49 345 7753 820

www.iwh-halle.de

ISSN 2195-7169